



DATEN

AUS DER

LUXEMBURGISCHEN EISENINDUSTRIE

ZUSAMMENGESTELLT VON CAMILLE ASCHMAN

XIX.

Bergbauliches.

Das luxemburgische Bergwesen wurde vornehmlich durch das französische Berggesetz vom 21. April 1810 und das luxemburgische Gesetz über die Lager von oolithischem Eisenerz im Kanton Esch vom 15. März 1870, das seine Ergänzung und Vollendung im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Eisenerz-Bergwerke und -Gräbereien vom 12. Juni 1874 fand, geregelt.

Gemäß dem Bergbaugesetz vom 21. April 1810 gehört jedes Erz das im Tagebau (à ciel ouvert) gewonnen werden kann dem Eigentümer der Oberfläche, diejenigen Erzschieben dessen Ausbeutung die regelrechte Anlage von Schächten und Galerien notwendig macht dem Staate.

Dieses Gesetz wurde am 15. März 1870 dahin umgeändert daß unser Erzgebiet in zwei Reviere geteilt wurde, in dem einen, dem von **Esch-Rümelingen-Düdelingen** kann der Eigentümer der Oberfläche bis zu einer Tiefe von 6 m. über etwa vorhandene Erzschieben verfügen, in dem anderen, dem von **Rodingen Petingen-Differdingen** beläuft sich das Verfügungsrecht des Eigentümers bis auf eine Tiefe von 24 m. In diesem Gebiet können also die Erzschieben vom Eigentümer der Oberfläche auch durch Galerien abgebaut werden. In Ausführung dieses Gesetzes hat der Staat das Gebiet von **Esch-Rümelingen-Düdelingen** in 94 Lose eingeteilt von denen 55 Privateigentum und 39 worüber er verfügt, d. h. Konzessionen zur Ausbeutung erteilte.

Im Gebiet **Rodingen-Petingen-Differdingen** befinden sich 77 Lose, von denen 46 privat und 31 staatlich sind.

Der Staat hat heute alle Konzessionen abgetreten; er erhält pro Hektar Erzland eine Jahresrente.

In den Jahren 1874 bis 1892 wurden 516 Ha. gegen eine jährliche Rente von 750 Fr. je Ha. auf 50 Jahre vergeben. Unter den ersten Konzessionären finden wir folgende Gesellschaften:

Metz u. Cie.
Gebrüder Servais
Ch. und Jul. Collart
Anonyme Gesellschaft Luxbg. Hochöfen Esch
P. Giraud & Cie.
Anonyme Gesellschaft der Hochöfen von Rodingen
Gonner, Munier, Helson & Cie.

In den Jahren 1897 und 1898 wurden weihere 206 Ha. an inländische Hüttenwerke gegen eine jährliche Rente von 800 Fr. abgegeben und die restlichen 582 Ha. am 29. November 1913. Die Vergabung der letzten Minettekonzessionen hatten zu lebhaften Kammerdebatten geführt, die Verhandlungen hatten bereits 1907 begonnen, kamen aber erst sechs Jahre später zum Abschluß.

Von diesen letzten Konzessionen erhielten:

a) Der **Gelsenkirchener Bergwerksverein, Esch**

39 Ha. bei Esch und Rümelingen zum Preise von 2725 Fr. Jahresrente pro Ha.

b) **Eisen- und Stahlwerk Steinfort**
125 Ha. bei Esch, Kayl, Rümelingen und Differdingen zum Preise von 2100 Fr. pro Ha.

c) **Ougrée-Marihaye, Rodingen**
94 Ha. bei Petingen und Niederkorn zum Preise von 2125 Fr. pro Ha.

d) Die **Deutsch-Luxbg. Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft, Differdingen**
324 Ha. bei Niederkorn, Differdingen, Petingen, Esch, Kayl, Rümelingen zum Preise von 2025 Fr. pro Ha.

Außerdem müssen die Konzessionäre 17 Tonnen Thomasmehl zu einem Vorzugspreis für jedes überlassene Ha. an den Staat abgeben.

Zu erwähnen ist daß der Staat schon früher an verschiedene **Eisenbahngesellschaften** als Unterstützung und zur Förderung des Baues von Eisenbahnen Minettekonzessionen abgetreten hatte und zwar erhielten:

1. Die **Prinz-Heinrich-Eisenbahngesellschaft**

417 Ha. in den Jahren 1868 und 1869.

2. Die anon. Gesellschaft der **Luxbg. Sekundärbahnen**, für den Bau der Linien Luxemburg—Remich und Kruchten—Fels

142 Ha. in den Jahren 1880 und 1890.

3. Die Gesellschaft **Luxemburg. Kantonalbahnen**, für den Bau der Linien Diekirch—Vianden und Nördlingen-Martelingen

145 Ha. in den Jahren 1885 und 1886.

Die Eisenbahngesellschaften verkauften ihren Erzbesitz an in- und ausländische Hüttenwerke und Erzhändler. Da es durch Gesetz dem Staat untersagt ist, Minettekonzessionen an ausländische Gesellschaften abzutreten wofen diese Gesellschaften das Erz nicht in unserem Lande selbst verhütten, bot sich also für ausländische Gesellschaften durch Vermittlung der Eisenbahngesellschaften eine günstige Gelegenheit in den Besitz von luxemburgischen Minettefelder zu kommen. So haben denn folgende ausländische Gesellschaften Erzgruben in unserm Minetterevier erworben:

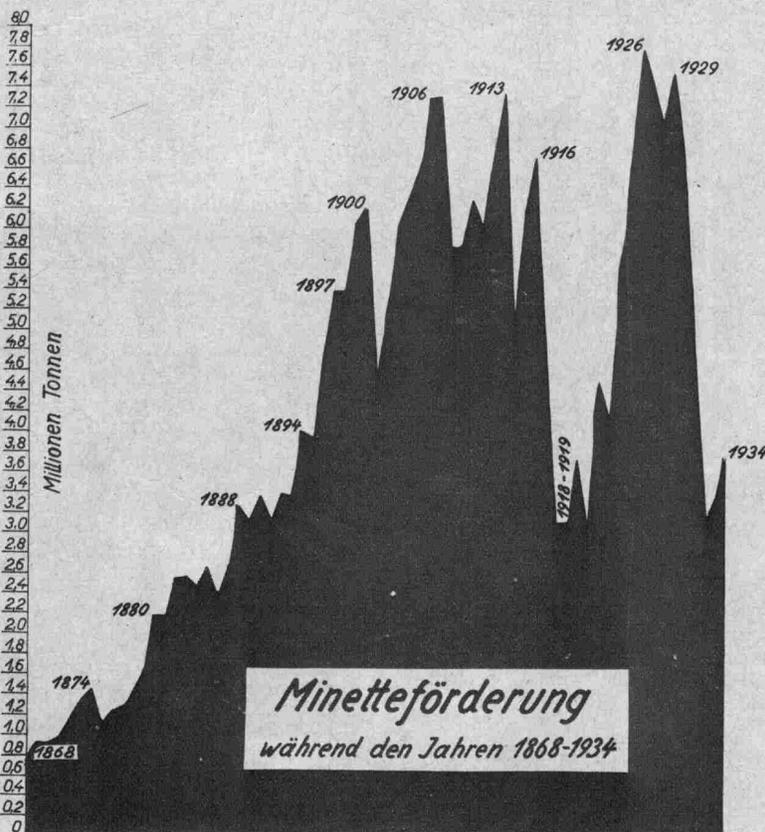


Bild 252. — Kurvenbild der Luxemburgischen Minetteförderung während den Jahren 1868 bis 1934. Die Gipfel zeigen die Konjunkturjahre an, die Täler die Krisenjahre. Die Kurve ist am Steigen! Vielleicht gehen wir besseren Zeiten entgegen...